

Informationen zum Antrag auf Flughafensicherheitsausweis (FSA)

BITTE BEACHTEN !!

1. Das Antragsformular **vollständig** ausfüllen, unterschreiben und mit Unterlagen einreichen.

Schreiben Sie leserlich (Druckbuchstaben) oder, noch besser, [füllen Sie den Antrag auf einem PC aus](#). Nicht vollständig ausgefüllte oder unleserliche Anträge können nicht in Bearbeitung genommen werden.

Haupt- und Nebenwohnsitze (Seite 3 des Antrages).

Befinden sich Ihre Wohnsitze in den letzten 5 Jahre **nicht** in Deutschland, so sind aus den jeweiligen Ländern ihrer Wohnsitze im Ausland die entsprechenden Straffreiheitsbescheinigungen (*Criminal Record* | *Verklaring Omtrent het Gedrag*) einzureichen. Diese müssen im Original eingereicht werden und dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Nachweise über alle Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten (Seite 4 des Antrages)

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/1998 sind Nachweise über alle Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten sowie Beschäftigungslücken von mehr als 28 Tagen in den vergangenen fünf Jahren Teil der Antragsvoraussetzungen. Anträge, denen diese Nachweise nicht beiliegen, werden nicht bearbeitet.

Der Nachweis sollte durch aussagekräftige und geeignete Unterlagen in Kopie, durch „offizielle Dokumente“ erfolgen. Aus denen müssen die geforderten Angaben (Beginn und Ende der Tätigkeit, sowie Art der Tätigkeit) hervorgehen. Das können insbesondere Sozialversicherungsnachweise wie Auszüge von Krankenversicherungen oder des Rentenversicherungsträgers, Sozialversicherungsbescheide; Lohn-/Gehaltsabrechnungen, (Arbeits-) Zeugnisse, Gewerbemeldungen (ggf. mit einem Nachweis des Bestands des Gewerbes) o.ä., sein. Bei der Prüfung von Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten können als Belege u.a. Ausbildungsnachweise, Zeugnisse oder Bescheinigungen einer erworbenen Qualifikation vorgelegt werden, sofern der betreffende Zeitraum daraus ersichtlich ist. Nicht benötigte Angaben können geschwärzt werden.

Lücken (von mehr als 28 Tagen) können Sie u. a. auch anhand von „offiziellen Dokumenten“ wie Bescheiden über den Erhalt von staatlichen Leistungen wie Arbeitslosengeld, Pflegegeld oder ähnlichen Leistungen belegen. Sollten die Lücken durch Reisen im außereuropäischen Ausland entstanden sein, können Sie den Reisepass mit den entsprechenden Sichtvermerken, Flug- oder Hotelrechnungen vorlegen, ggf. bietet sich auch ein Reiseblog im Internet o.Ä. an.

Fügen Sie dem Antrag immer eine Kopie Ihres gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) bei.

Bei einem Folgeantrag legen Sie bitte den Bescheid über die vorherige Bestätigung der Zuverlässigkeit der entsprechenden Behörde bei (diese Bescheinigung wurde Ihnen durch die Behörde nach der letzten Antragstellung zugesandt).

Die ZÜP-Prüfung erfolgt durch die zuständige Luftsicherheitsbehörde und kann längere Zeit in Anspruch nehmen. Über das Ergebnis werden Sie direkt von der Behörde informiert.

2. On-Line Sicherheitsschulung (11.2.6 – für andere Personen als Fluggäste, die unbegleiteten Zugang zu Sicherheitsbereichen des Flughafens benötigen)

Inhalte dieser Schulung sind unter anderem:

- Überblick zum Thema Terrorismus
- Rechtsvorschriften, Ziele & Struktur der Luftsicherheit
- Sicherheitssysteme & Zugangskontrollen
- Sicherheitsbezogene Bereiche und Maßnahmen

Ein Link für diese Schulung wird Ihnen erst nach einer bestandener ZÜP und nach Aufforderung des Arbeitgebers per Mail zugewiesen. Haben Sie schon eine gültige Schulung, so ist die Schulungsbescheinigung dem Antrag beizufügen.

3. Vor-Ort Sicherheitsunterrichtung

Bei der Erstbeantragung muss eine Vor-Ort-Einweisung durch den Arbeitgeber durchgeführt werden. Es muss das entsprechende Nachweisformular ausgefüllt eingereicht werden.

4. Fußgängereinweisung oder Verkehrseinweisung

Eine Vorfeldeinweisung für Fußgänger und SMS-Schulung brauchen Sie, wenn Sie sich, um ihre Arbeit auszuüben, luftseitig/auf dem Vorfeld zu Fuß fortbewegen müssen. Die On-Line Schulung finden Sie auf unserer [Website](#).

Wenn Sie sich berufsmäßig luftseitig mit einem Fahrzeug fortbewegen müssen, müssen Sie erst eine Verkehrseinweisung mit anschl. Prüfung absolvieren. Diese Schulung beinhaltet auch eine SMS-Schulung. Informationen hierzu erhalten sie von der Abteilung Verkehrsleitung/Operations (Tel. 02837 – 66 66 00 oder E-Mail edlvops@airport-weeze.com). Die Verkehrseinweisung hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

--

Alles erledigt? Dann steht der Ausgabe ihres FSA's nichts mehr in Wege. Ein Passfoto machen wir in der Ausweisstelle.

Für die Abholung vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Ausweisstelle am Flughafen Niederrhein

Tel.: 02837 – 66 66 72

E-Mail: idooffice@airport-weeze.com

<https://airport-weeze.com/>